

Fortbildungs- zertifizierung

Die Verfahrensordnung zur Bewertung und Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildungszertifizierung) wurde durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer angepasst.

Nunmehr ist zum Beispiel eindeutig geregelt, dass eigene Fortbildungsveranstaltungen in Ausnahmefällen auf Beschluss des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer oder des Vorstandes der Kreisärztekammer mit einer höheren Punktzahl bewertet werden (maximal 2 Fortbildungspunkte zusätzlich pro Fortbildungsmaßnahme) können. Hierzu zählen Fortbildungsveranstaltungen mit innovativen Ansätzen in der medizinischen Diagnostik und Therapie oder notfallmedizinischen Inhalten.

Gleichfalls wurde – im Sinne einer Vereinfachung – die Anrechnung von im Ausland erworbenen Fortbildungspunkten für das individuelle Fortbildungszertifikat dargestellt.

Die aktuelle Fassung der Verfahrensordnung ist über die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer <http://www.slaek.de> in der Rubrik Fortbildung abrufbar.

Diese Rubrik enthält auch alle relevanten Hinweise zum Fortbildungszertifikat und zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. Ein neu eingerichteter Link gestattet einen Zugriff auf den Online-Fortbildungskalender, der alle zukünftigen im Freistaat Sachsen zur Zertifizierung angemeldeten und anerkannten ärztlichen Veranstaltungen enthält und eine komfortable Suche nach verschiedenen Kriterien (Veranstaltungszeitraum, Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort und/oder Fachgebiet) gestattet. Nähere Informationen zu diesen Neuerungen wurden in der diesjährigen Mai-Ausgabe des „Ärztblatt Sachsen“, Seite 201 – 201, veröffentlicht.

Dr. med. Katrin Bräutigam
Ärztliche Geschäftsführerin
E-Mail: aegf@slaek.de